

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 49 (1962)
Heft: 8: Bauten für Verwaltung und Geschäft

Artikel: Die Architektur der Staatsgewalt am Beispiel Zürich
Autor: Huber, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Architektur der Staatsgewalt am Beispiel Zürich



1



2



3



4

Es galt früher als Regel der Kulturgeschichte, daß die größten architektonischen Leistungen nur unter Diktaturen oder Oligarchien entstehen konnten. Diese Regel hat allerdings dann bei der gräßlichen Architektur des Dritten Reiches ihre Gültigkeit verloren. Darüber, ob die heutige Demokratie architektonischer und städtebaulicher Leistungen fähig sei oder solche von vornherein verunmögliche, streitet man sich des öfters, besonders wenn ein modernes Bauwerk vom Stimmbürger abgelehnt oder eine städtebauliche Lösung durch Interessenpolitik verunmöglicht wird.

Ein kleines Kapitel für sich in dem schwierigen Problem der «demokratischen Architektur» bilden die Bauten, die sich die schweizerischen Gemeinwesen als Ausdruck ihrer Regierungsgewalt zu verschiedenen Zeiten errichtet haben. Prototyp des schweizerischen Amtsgebäudes ist das alte Rathaus, das sich durch alle Stilepochen bezeichnenderweise jeweils an den Maßstab des Bürgerhauses gehalten hat. Zu verschiedenen Zeiten ist man jedoch der Versuchung erlegen, die Amtsgebäude zu Residenzen und Palästen zu erhöhen, um damit der Volksherrschaft einen sichtbaren und prunkvollen Ausdruck zu verleihen – und man ist daran auch regelmäßig ganz kräftig gescheitert. Man denke hier nur an unser schweizerisches Bundeshaus, das sich der neugeschaffene Bundesstaat als Ausdruck seiner Festigung geschaffen hat, und dessen Architektur, vor allem diejenige des Mitteltraktes, wir heute mit dem besten Willen nicht mehr ernst nehmen können. Auch bei seinen späteren Bauten hat der Bund nicht immer eine sehr glückliche Hand gehabt; sie sind meistens daran gescheitert, daß sie etwas zum Ausdruck bringen wollten, das sich offenbar nicht ausdrücken läßt. Parlament und demokratische Verwaltung sind offensichtlich als Vorlage einer Architektur schwer zu formulieren oder höchstens mit Zurückhaltung zu bewältigen.

Am Beispiel der städtischen und kantonalen Amtsgebäude Zürichs läßt sich der wechselvolle Weg der «demokratischen Architektur» besonders gut beobachten. Während zum Beispiel Basel das Glück hatte, seine Verwaltung sukzessive in den alten Bürgerhäusern des Münsterplatzes unterzubringen und damit ohne eigene architektonische Bemühungen ein staatliches Forum erhielt, hat Zürich immer wieder von neuem den Anlauf zu einem städtischen respektive kantonalen Regierungsviertel genommen.

Das Zürcher Rathaus (1694–1698), der eigentliche Ausgangspunkt aller Amtsgebäude, ist nicht nur ein eindrückliches Bauwerk, sondern auch ein Beispiel für die maßvolle Zurückhaltung und den bürgerlichen Maßstab, den frühere Generationen ihren Amtsgebäuden zu geben verstanden. Das gleiche gilt auch für einige der Kreisgebäude Zürichs, wie zum Beispiel dasjenige von Hottingen, das in seiner klassizistischen Vornehmheit seine amtliche Bestimmung zum Ausdruck bringt.



5

1
Das Rathaus, 1694–1698
Le Rathaus
The Rathaus

2
Obmannamt. Architekt: Hans Conrad Stadler, 1824. Umgebaut 1839 und 1880
«Obmannamt» (Tribunal cantonal)
Cantonal High Court

3
Schwurgerichtsgebäude. Architekt: Hans Kaspar Escher, 1806/07. Umgebaut 1874
Cour d'assises
Court of assize

4
Kreisgebäude 7, Zürich-Hottingen
Mairie du 7^e arrondissement
7th district administration building

5
Stadthaus. Architekt: Gustav Gull
Hôtel de Ville
Town Hall

6
Amthaus II. Architekt Gustav Gull, 1898–1900
Bâtiment administratif communal
2nd administration building

7
Amthäuser von Gustav Gull und Uraniaviadukt, 1917–19
Bâtiments administratifs avec viaduc de l'Urania
Municipal administration buildings and Urania Viaduct

8
Amthäuser von Gustav Gull. Panorama der ausgeführten Amthäuser
Centre administratif: vue générale des bâtiments exécutés
Panorama of municipal administration buildings

9
Projektiertes Panorama der Amthäuser, 1911
Vue générale du même centre: bâtiments projetés
Panorama of projected administration buildings



6



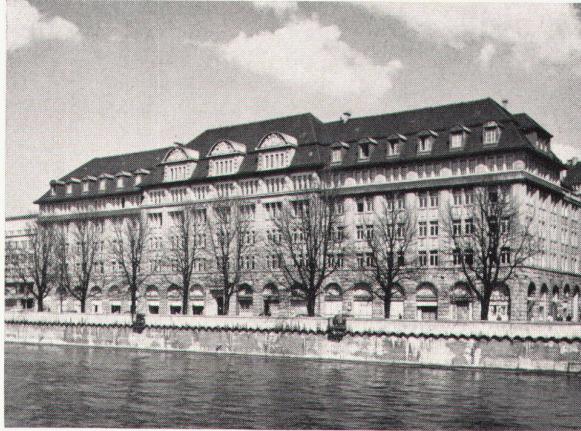
7



8



9



10



11



12



13

Auch das Zürcher Stadthaus von Gustav Gull (1900) besitzt noch maßstäbliche und ausdrucksmäßige Qualitäten, die wir heute schon wieder zu würdigen verstehen als vor 20 Jahren. Seine Neugotik paßt sich einigermaßen harmonisch in das Stadt- und Flußbild ein, vielleicht darum, weil Gull gezwungen war, Neues mit Altem zu verbinden, das Stadthaus anstelle des alten Fraumünsterklosters mit dem Fraumünster in Beziehung zu setzen. Daß er sich dabei bemüht fühlte, das Fraumünster seinem Stadthaus anzupassen, ist dem ersten nicht ganz gut bekommen.

Beim Bau der Amtshäuser an der Urania (1917–1919), ebenfalls nach den Plänen Professor Gulls, ist allerdings von solcher Zurückhaltung nichts mehr zu spüren. Hier machte sich nun wieder die Vision einer demokratischen Residenzstadt geltend, und man darf es heute ruhig als Glück bezeichnen, daß der großangelegte Plan nur zum Teil durchgeführt werden konnte. Die ausgeführten Bauten und die Pläne und Prospekte der Gesamtanlage lassen uns aber noch erkennen, was Gull hier eigentlich vorschwebte: es war eine monumentale und pompöse Architekturanlage, die sich, beim Bahnhofplatz beginnend, über die Urianiabrücke den ganzen Hügel des Lindenhofes emporzog, anstelle der kleinen Altstadthäuser der Schipfe waren prunkvolle Hallen, Türme und Pavillons projektiert, und der Lindenhof hätte zur Akropolis der Stadt Zürich im Stil der Jahrhundertwende werden sollen. Dem ausgeführten Teil dieser Anlage, den Amtshäusern, verbunden durch den Urianiaviadukt, kann man eine gewisse städtebauliche Großzügigkeit nicht absprechen, die große Geste ist aber irgendwie leer geblieben, theatralisch undkulissenhaft, und dieser Eindruck hätte sich wahrscheinlich ins Unerträgliche gesteigert, wäre die ganze Anlage zur Ausführung gekommen.

Auch die kantonale Amtsgewalt in Zürich hat wiederholt versucht, sich städtebaulich zu dokumentieren. Zur gleichen Zeit wie die Amtshäuser von Gull wurde an der Limmat das kantonale Kaspar Escher-Haus gebaut, ein an Bern erinnernder Neubarock, breit gelagert, etwas klobig, mit einer Symmetrie, die sich kaum überblicken läßt. Der große Schwung kam jedoch erst später, als die Architekten Gebrüder Pfister in den dreißiger Jahren versuchten, mit den «Walchhäusern» eine sowohl dem Alten wie dem Neuen verpflichtete, monumentale Anlage zu schaffen. Die Architektur besitzt das Knappe und Einfache der frühen modernen Bauten und ist insofern auch sympathisch; manches daran erinnert aber auch an die Architektur Italiens dieser Jahre, nur daß durch die monumentale Triumphstraße nicht Mussolinis Heerscharen hinausziehen, sondern lediglich das Zürcher Tram.

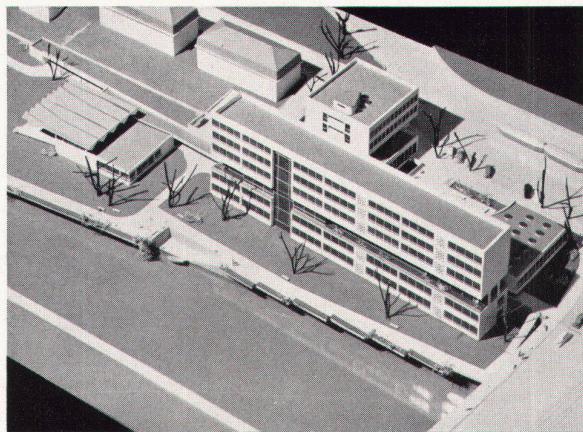
Auch in der neuesten Zeit hat Zürichs Verwaltung neuen Raum benötigt. Wie wäre es auch anders möglich in einer Zeit, da dem Staat jeden Tag neue Aufgaben übertragen werden und

10
Kaspar Escher-Haus, kantonale Verwaltung. Architekt: H. Hefner, 1914
Maison «Kaspar Escher»: administration cantonale
«Kaspar Escher House», cantonal administration

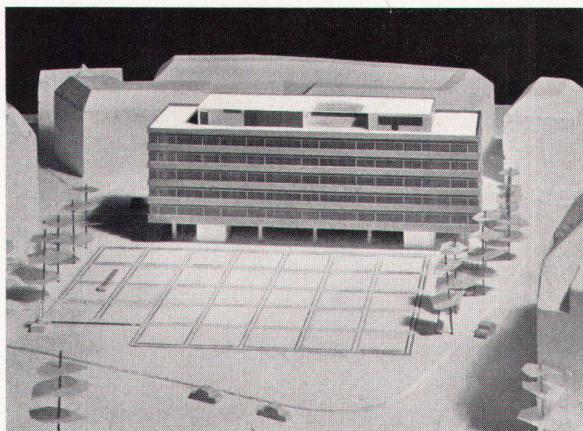
11
Bezirksgericht. Architekten: Pfleghard & Häfeli, 1914–1916
Tribunal de district
District Court

12
Walchhäuser, kantonale Verwaltung. Architekten: Gebrüder Pfister, Zürich
Immeubles «Walche»: administration cantonale
«Walche» offices, cantonal administration

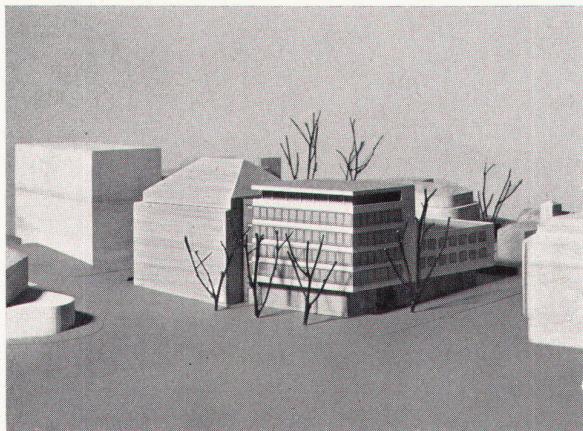
13
Gemeindehaus in Zollikon. Architekt: Hermann Weidel BSA/SIA, Zürich, 1940
Maison communale à Zollikon
Communal offices in Zollikon



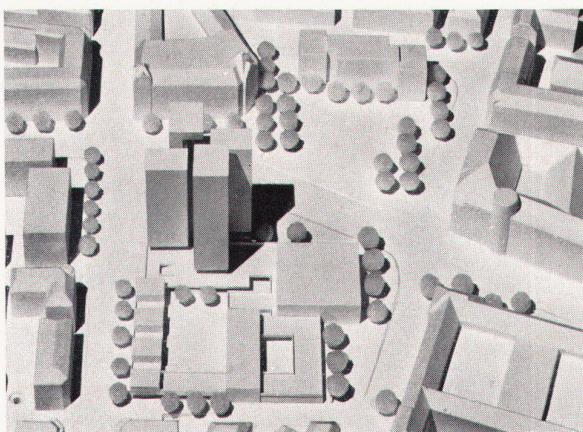
14



15



16



17

das Heer der Beamten einen steigenden Prozentsatz aller Berufstätigen beansprucht? Ein Teil der neuen Amtsräume wurde in bestehenden Gebäuden untergebracht oder in Bauten, die von privaten Unternehmen für diesen Zweck gebaut, der Stadt vermietet und später verkauft werden. So waren die Architekten seltener vor das Problem gestellt, der Staatsgewalt zu einem äußeren Ausdruck zu verhelfen. Der Sozialstaat dokumentiert sich mehr in seinen sozialen Aufgaben, in den Schulhäusern und im sozialen Wohnungsbau. Für die neuesten Amtsgebäude ist es bezeichnend, daß sie zu Mehrzweckbauten werden, indem zum Beispiel das Erdgeschoß für Läden verwendet wird oder indem man das Kreisgebäude mit einer Berufsschule und einer Bankfiliale kombiniert. So sieht auch das für die Stadt von Prof. Jakob Schader projektierte Hochhaus am Helvetiaplatz eine Kombination von Amts-, Geschäft- und Schulbauten vor, in der sich das Amtsgebäude lediglich auf einige Stockwerke beschränkt. Das Hochhaus wird so kaum Gefahr laufen, zum Ausdruck der Staatsgewalt zu werden, nachdem es bisher vor allem die Macht des privaten Kapitals zur Geltung brachte. Monsieur le Bureau zieht heute offenbar die architektonische Anonymität vor, und das Amtsgebäude wird in unserer Zeit zum Geschäftshaus unter anderen. Von der monumentalen Residenzvision eines Gull sind wir heute zum anderen Extrem hinübergeschwenkt.

Auch diese Einstellung kann sich wieder ändern, es sei hier nur an ein Idealprojekt von Prof. Hans Hofmann erinnert, das vorsah, als Abschluß der Bahnhofstraße ein neues Stadthaus an den See zu stellen, als monumentalen Abschluß der Stadt, umgeben von einer zum Park erweiterten Bürklianlage, die Vision Gulls in modernem Gewande.

14

Hauswirtschaftsabteilung der Gewerbeschule, Kantonalbankfiliale und Kreisgebäude Zürich-Wipkingen. Architekt: Ernst Schindler BSA/SIA
Ecole professionnelle de jeunes filles, succursale de la Banque cantonale et administration de l'arrondissement Zurich-Wipkingen
Domestic training school for girls, branch office of the Cantonal Bank and district administration building of the Wipkingen district in Zurich

15

Verwaltungsgebäude an der Molkenstraße. Architekten: Walder, Doeblin, Hoch SIA, Zürich
Immeuble des services des constructions municipales
Point-house accommodating the municipal construction department

16

Kreisgebäude des Kreises 2, gegenwärtig in Ausführung. Architekt: F. Metzger BSA/SIA, Zürich
Mairie du 2^e arrondissement, actuellement en construction
2nd district administration building, at present under construction

17

Überbauung Helvetiaplatz: Hochhaus mit Läden, Büros, Amtsräumen, Kirchengemeindehaus und Schulhaus. Architekt: Prof. Jacques Schader BSA/SIA, Zürich
Aménagement «Helvetiaplatz»: maison-tour avec magasins, bureaux, administrations publiques, maison paroissiale et école communale «Helvetiaplatz» point-house, comprising shops, offices, municipal offices, parish community house and school